

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Duckstein

■ Partneranwälte

Karsten Duckstein ()

Jana Friedrichsen ()

Nicole Hollerbuhl ()

■ Kommunikation

Haeckelstraße 6, 39104 Magdeburg, Deutschland

Tel.: +49 (391) 5311460, Fax: +49 (391) 5436088

, Homepage <http://www.ra-duckstein.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com): <http://anwalt5472.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Jana Friedrichsen

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Jana Friedrichsen

Betreuungsrecht Karsten Duckstein

Ehescheidung Karsten Duckstein, Jana Friedrichsen, Nicole Hollerbuhl

Kündigungsschutzrecht Jana Friedrichsen

Miet- und Pachtrecht Nicole Hollerbuhl

Prozessrecht Karsten Duckstein

Schadensersatzrecht Jana Friedrichsen

Unfallregulierung Jana Friedrichsen

Vereinsrecht Karsten Duckstein, Nicole Hollerbuhl

Vermögensauseinandersetzung Nicole Hollerbuhl

Versicherungsrecht Karsten Duckstein

Vertragsrecht Nicole Hollerbuhl



■ Kurzreportage

Die Kanzlei Duckstein Rechtsanwälte wurde 1998 von Rechtsanwalt Duckstein gegründet. Mittlerweile besteht sie aus den Rechtsanwälten Karsten Duckstein, Nicole Hollerbuhl und Jana Friedrichsen, letztere als freie Mitarbeiterin. Die Juristen betreuen neben Privatleuten, auch Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen.

Die Kanzleiräume liegen zentral in Magdeburg in unmittelbarer Nähe des Schauspielhauses. Parkmöglichkeiten finden Sie in der Tiefgarage Friedensplatz. Durch die zentrale Lage ist ein sehr guter Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr gewährleistet.

Das Büro ist montags bis donnerstags von 08.00 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 14.00 Uhr durchgehend geöffnet. Das Sekretariat oder die Rechtsanwälte selbst vereinbaren kurzfristig Beratungstermine mit Ihnen, bei Bedarf auch außerhalb der üblichen Bürozeiten.



Kanzleiprofil

Karsten Duckstein

Kanzlei Duckstein

■ Kommunikation

Haeckelstraße 6, 39104 Magdeburg, Deutschland
Tel.: +49 (391) 5311460, Fax: +49 (391) 5436088
, Homepage <http://www.ra-duckstein.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5472.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Betreuungsrecht, Ehescheidung, Prozessrecht, Vereinsrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Karsten Duckstein wurde 1958 in Leipzig geboren. 1984 schloss er sein Jurastudium an der Humboldt-Universität zu Berlin mit dem Prädikat "sehr gut" ab und ist seitdem juristisch tätig. Im März 1998 gründete er seine Kanzlei in Magdeburg. Rechtsanwalt Duckstein ist seit 1991 auf dem Gebiet der Nutzungsrechte an Grundstücken in der ehemaligen DDR tätig (insbesondere Kleingarten- und Erholungsnutzungsverhältnisse, aber auch Sachenrechtsbereinigungsfälle, Mitbenutzungsrechte et cetera). Im selben Zeitraum sammelte er auch umfangreiche Erfahrungen im Vereins- und Verbandsrecht sowie im Familienrecht und Erschließungsbeitragsrecht. Er ist seit mehreren Jahren im gesamten Bundesgebiet als Referent über Pacht- und Vereinsrecht tätig. Herr Duckstein ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender einer stetig wachsenden Aktiengesellschaft, die er auch darüber hinaus umfassend berät und vertritt, er ist Mitglied des Redaktionsausschusses einer bundesweit erscheinenden Fachzeitschrift, die sich unter anderem mit pacht- und vereinsrechtlichen Fragen befasst.

Rechtsanwalt Karsten Duckstein ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten der Bundesrepublik Deutschland auftrittsberechtigt, darüber hinaus an den Gerichten der Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit. Er spricht Englisch und Französisch.

Im Vereinsrecht berät Rechtsanwalt Karsten Duckstein vor und bei der Gründung von Verein oder Verband einschließlich der Gestaltung der Satzung und leistet Hilfestellung bei den erforderlichen Behördenwegen. Seine Tätigkeiten umfassen den Entwurf einer Satzung, die



Gründungsversammlung, die Vorbereitung und Durchführung von Mitgliederversammlung und Vorstandswahlen, die Vereinsführung, die Gründung einer gemeinnützigen GmbH als Tochtergesellschaft, die Beilegung vereinsinterner Streitigkeiten sowie die Umsetzung durch Anmeldung zum Vereinsregister bis zu — selbstverständlich auch gerichtlichen — Leistungen bei vereinsrechtlichen Auseinandersetzungen.

Rechtsanwalt Duckstein berät und vertritt Sie darüber hinaus im Versicherungsrecht. Jeder Bundesbürger hat im Durchschnitt mehr als zehn Versicherungsverträge abgeschlossen. Zu diesen zählen neben vielen anderen Reiseversicherung, Diebstahlversicherung, Kaskoversicherung sowie Haftpflichtversicherung und private Krankenversicherung. Tritt der Versicherungsfall ein, gibt es nicht selten Konflikte zwischen Versicherungsnehmer und Versicherungsgesellschaft. Hier ist es von Vorteil, einen Rechtsanwalt neben sich zu wissen, der einen in diesen aufwändigen Verfahren engagiert vertritt und begleitet. Vertrauen Sie hier auf Rechtsanwalt Duckstein.

Ein weiterer Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit Herrn Ducksteins ist das Betreuungsrecht. Er berät und vertritt insbesondere Berufs-, aber auch Vereins- und ehrenamtliche Betreuer. Eine gesetzliche Betreuung wird nach § 1896 Absatz 1 BGB dann eingerichtet, wenn das zuständige Vormundschaftsgericht nach Einholung eines Sachverständigengutachtens zu dem Ergebnis kommt, dass partielle oder vollständige persönliche Hilflosigkeit vorliegt, der Betroffene bestimmte Angelegenheiten selbst nicht mehr ausreichend besorgen kann. Hier gilt das Erforderlichkeitsprinzip. Eine Betreuung darf also nur für solche Aufgabenkreise eingerichtet werden, die der Betroffene selbst nicht mehr besorgen kann. Typische Aufgabenkreise sind die Vermögenssorge, die Gesundheitsvorsorge und das Aufenthaltsbestimmungsrecht sowie die Vertretung gegenüber Behörden und Gerichten. Eine Betreuung gegen den freien Willen des Betroffenen darf jedoch nicht eingerichtet werden.

Bei der erstmaligen Bestellung eines Betreuers hat der Betroffene ein Vorschlagsrecht hinsichtlich der Person des Betreuers. Diesem Vorschlag hat das Vormundschaftsgericht zu entsprechen, sofern dies nicht dem Wohl des Betroffenen widerspricht. Dabei ist auch unerheblich, ob von Dritten eine besser geeignete Person als Betreuer vorgeschlagen wurde. Umgekehrt ist der Vorschlag, eine bestimmte Person nicht zum Betreuer zu bestellen, für das Vormundschaftsgericht nicht bindend. Allerdings soll hierauf Rücksicht genommen werden. Sollten Sie als Betreuer rechtliche Probleme haben, wenden Sie sich an Rechtsanwalt Karsten Duckstein.

Das Familienrecht betrifft vornehmlich die Ehescheidung sowie die Regelung aller Trennungs- und Scheidungsfolgen. Bereits vor oder unmittelbar nach einer Trennung empfiehlt es sich unbedingt, sich anwaltlich beraten zu lassen. In vielen Fällen liegt der Beratungsbedarf auf der Hand, zum Beispiel über Trennungsunterhalt, Kindesunterhalt, Düsseldorfer Tabelle, Nutzung und Zuweisung der Ehewohnung, Aufteilung von Hausrat und Wohnungseinrichtung sowie Regelung der ehelichen Schulden. Oftmals ergeben sich aber auch durch Unkenntnis der komplizierten Rechtslage und infolgedessen falsches Handeln oder Untätigkeit gravierende vermögensrechtliche oder unterhaltsrechtliche Nachteile, die später meistens nicht mehr auszugleichen sind, zum Beispiel im Zugewinnausgleich, Versorgungsausgleich, Ehegattenunterhalt und Vorsorgeunterhalt.



Rechtsanwalt Duckstein berät Sie umfassend zur Scheidungsfolgenvereinbarung, die beide Partner selbst und unabhängig von einer Entscheidung des Gerichts treffen können und die oft gegenüber einer gerichtlichen Auseinandersetzung eine erhebliche Kostenminimierung bedeutet. Zum Familienrecht gehören aber auch unabhängig von einer Ehescheidung alle auf Unterhalt und Kindschaftssachen bezogenen Fragen. Dies betrifft zum Beispiel den Unterhaltsanspruch von Kindern gegenüber Eltern und umgekehrt, aber auch zum Beispiel der Mutter des nichtehelichen Kindes gegen den Vater, sowie das Sorgerechtsverfahren, die Umgangsregelung, Streitigkeiten mit dem Jugendamt und Vaterschaftsfeststellung oder Vaterschaftsanfechtung. Ebenso steht Ihnen Herr Duckstein bei Maßnahmen zur Seite, die zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen nach dem Gewaltschutzgesetz getroffen werden müssen.

Des Weiteren beschäftigt sich Rechtsanwalt Karsten Duckstein regelmäßig mit dem Prozessrecht. Das Zivilprozessrecht regelt das Verfahren vor den ordentlichen Gerichten. Zu seiner Tätigkeit gehört dementsprechend die Beschäftigung mit Beweisfragen, mit der Zivilprozessordnung, der Antragstellung und der Benutzung von Rechtsmitteln (Beschwerde, Berufung, Revision).



Kanzleiprofil

Jana Friedrichsen

Kanzlei Duckstein

■ Kommunikation

Haeckelstraße 6, 39104 Magdeburg, Deutschland
Tel.: +49 (391) 5311460, Fax: +49 (391) 5436088
, Homepage <http://www.ra-duckstein.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5472.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Ehescheidung, Kündigungsschutzrecht, Schadensersatzrecht, Unfallregulierung

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jana Friedrichsen wurde 1973 in Schmalkalden geboren. Die juristische Ausbildung erfolgte an der Universität Leipzig und wurde bereits im Mai 2000 abgeschlossen. Rechtsanwältin Friedrichsen ist berechtigt, an allen deutschen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten aufzutreten. Seit 2004 ist sie auch Fachanwältin für Arbeitsrecht.

Rechtsanwältin Jana Friedrichsen spricht fließend Englisch und Französisch.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwältin Jana Friedrichsen ist das Arbeitsrecht. Das Arbeitsrecht ist heute aufgrund seiner zahlreichen gesetzlichen Regelungen und der Vielzahl arbeitsrechtlicher Gerichtsentscheidungen zu einer für Laien völlig unüberschaubaren Materie geworden. Arbeitgeber, auch diejenigen mit professioneller Personalabteilung, tun sich schwer, arbeitsrechtlich sichere Entscheidungen zu treffen. Arbeitnehmer, die nur vereinzelt mit arbeitsrechtlichen Problemstellungen konfrontiert werden, sind schnell überfordert, wenn komplexe und für die Weiterbeschäftigung erhebliche Fragen zu klären sind.

Rechtsanwältin Friedrichsen vertritt sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber. Kollektives



Arbeitsrecht und Individualarbeitsrecht gehören zu ihrem Aufgabengebiet. In diesen Bereichen ist sie kompetente Ansprechpartnerin für Fragen zu Kündigungsschutz, Betriebsübergang, aber auch zu Lohnfortzahlung, Urlaubs- und Urlaubsabgeltungsansprüche, Mitbestimmung, Freistellung, Abfindung, Fürsorge, Leistungsbeurteilung, Zeitarbeit und Vergütung.

Rechtsanwältin Jana Friedrichsen ist im Schadensersatzrecht tätig. Ein Schaden ist jede Einbuße, die jemand infolge eines bestimmten Ereignisses an seinen Lebensgütern wie Eigentum und Gesundheit erleidet. Ein Schaden kann Sie jederzeit treffen, durch Unfall im Urlaub, in der Mietwohnung, bei der Arbeit oder im Straßenverkehr. Bei Rechtsanwältin Friedrichsen bekommen Sie genau das, was Sie gerade benötigen: einen schnellen Tipp oder eine ausführliche Beratung, bloß eine zweite Meinung oder die umfassende Vertretung Ihres Falles. Sie kümmert sich um die Regulierung Ihres Schadens.

Insbesondere ist Frau Rechtsanwältin Friedrichsen auch auf dem Gebiet des Verkehrsrechts und der damit verbundenen Unfallregulierung tätig. Dies bedeutet genauer, dass sie Schadensersatzansprüche in Form der Regulierung des Unfallschadens am Pkw sowie Schmerzensgeld und Verdienstausfall im Falle von erlittenem Personenschaden gegenüber den Versicherern durchsetzt und geltend macht.

Das Verkehrsrecht schließt ferner die Gebiete Ordnungswidrigkeitenrecht und Strafrecht ein. Die anwaltliche Vertretung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die Verteidigung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Auch die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, wie Bußgeldbescheide wegen überhöhter Geschwindigkeit oder Falschparken, wird von der Juristin geregelt.

Insgesamt jede dritte Ehe endet heute nicht durch Tod eines der Ehepartner, sondern vor dem Familienrichter. Die Betroffenen mag es vielleicht ein wenig trösten, dass sie mit ihrem Schicksal also nicht allein sind. Es entsteht aber vor allen Dingen das Bedürfnis und die Notwendigkeit, sich mit dem weiten Feld des Familienrechts auseinanderzusetzen: Was ist vor einer Eheschließung zu bedenken? Welche Rechte und Pflichten habe ich während der bestehenden Ehe? Was wird aus den Kindern nach Trennung und Scheidung? Wer hat Anspruch auf Unterhalt, und wer muss wie viel Unterhalt an wen wie lange zahlen? Was wird aus Haus, Wohnung, Vermögen? Auf diese und weitere Fragen kann Rechtsanwältin Friedrichsen für Sie eine Antwort finden. Dabei ist es der Juristin besonders wichtig, die Interessen des Mandanten zu wahren als auch mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl vorzugehen.



Kanzleiprofil

Nicole Hollerbuhl

Kanzlei Duckstein

■ Kommunikation

Haeckelstraße 6, 39104 Magdeburg, Deutschland
Tel.: +49 (391) 5311460, Fax: +49 (391) 5436088
, Homepage <http://www.ra-duckstein.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5472.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Ehescheidung, Miet- und Pachtrecht, Vereinsrecht, Vermögensauseinandersetzung, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Nicole Hollerbuhl wurde 1973 in Magdeburg geboren. Sie studierte an der Martin-Luther-Universität in Halle/Wittenberg Rechtswissenschaften und beendete ihr Studium 1999 mit dem ersten juristischen Staatsexamen und dem Wahlfach Familien- und Erbrecht. Ihre Referendarausbildung absolvierte sie in Sachsen-Anhalt, wo sie 2002 auch ihre zweite juristische Staatsprüfung mit dem Wahlfach Arbeitsrecht ablegte.

Bis zum Beginn ihrer Tätigkeit in der Anwaltskanzlei Duckstein im November 2004 absolvierte Frau Hollerbuhl mehrere Praktika. Dazu gehörten unter anderem ein einjähriges Praktikum in einer großen Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzlei in Magdeburg sowie ein halbjähriges Praktikum im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt.

Ihre Arbeitsschwerpunkte sind das Familienrecht, das allgemeine Zivilrecht sowie das Miet- und Pachtrecht. Nicole Hollerbuhl ist seit Februar 2005 zugelassene Rechtsanwältin und auftrittsberechtigt an allen Amts- und Landgerichten der Bundesrepublik sowie den Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten. Sie spricht Englisch und Französisch.

Der Schwerpunkt der familienrechtlichen Tätigkeit Frau Hollerbuhls liegt im außergerichtlichen Bereich und ist darauf gerichtet, zu einer zufriedenstellenden Gesamtregelung aller mit Trennung und Ehescheidung zusammenhängenden regelungsbedürftigen Angelegenheiten zu gelangen. Dazu gehören insbesondere der Unterhalt, das Güterrecht, vor allem die Durchführung des



Zugewinnausgleichs einschließlich Gestaltung einer Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung bezüglich des Privatvermögens sowie auch Betriebsvermögens, wie es beispielsweise bei Unternehmerscheidungen von besonderer Bedeutung ist, die Vermögensauseinandersetzung außerhalb des Güterrechts, insbesondere die Auseinandersetzung gemeinsamer Vermögenswerte sowie die Geltendmachung und Abwicklung sonstiger Ansprüche getrennt lebender oder bereits geschiedener Ehegatten sowie auch die Abwehr solcher Ansprüche, der Umgang des nicht betreuenden Elternteiles mit gemeinsamen Kindern, die Regelung der Wohnverhältnisse.

Das von Rechtsanwältin Hollerbuhl praktizierte und ständig optimierte Trennungs- und Scheidungsmanagement zielt darauf, die familienrechtlichen Interessen der von ihr vertretenen Partei zu erkennen, systematisch zu analysieren und auf dieser Grundlage Wege und Lösungen für ein auch wirtschaftlich sinnvolles Ergebnis aufzuzeigen und ein auf den konkreten Einzelfall zugeschnittenes Konzept für eine umfassende außergerichtliche Gesamtregelung zu entwickeln, das in Verhandlungen mit der Gegenseite umgesetzt wird und in eine notariell beurkundete Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung mündet.

Langjährige anwaltliche Erfahrung hat bestätigt, dass Parteien, die es schaffen, einen “Rosenkrieg” mit Hilfe kompetenter Rechtsanwälte zu vermeiden und bereits in einem sehr frühen Stadium der Trennung zu einer umfassenden Trennungs- und gegebenenfalls Scheidungsfolgenvereinbarung zu gelangen, sehr viel schneller wieder zu mehr Lebensqualität und -freude zurückfinden.

Demgegenüber lässt sich bei Parteien, die nervenzehrende langjährige Auseinandersetzungen durch mehrere Instanzen führen, am Ende oft nicht einmal mehr feststellen, ob und dass wenigstens die obsiegende Partei als wirklicher Gewinner aus dem Verfahren hervorgeht, geschweige denn, dass das Mehr an Erreichtem den Aufwand wirklich wert war. Es gibt bedauerlicherweise Konstellationen, in denen es nicht möglich ist, eine außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung zu erreichen. In diesen Fällen sind Gerichtsverfahren unter Umständen nicht vermeidbar. Selbstverständlich übernimmt Rechtsanwältin Hollerbuhl in solchen Fällen auch die Prozessvertretung ihrer Mandanten.

Frau Hollerbuhl ist auf dem gesamten Gebiet Mietrecht und Pachtrecht tätig. Hier erstreckt sich ihr Angebot von der Begründung eines Vertragsverhältnisses über die Durchführung desselben bis hin zur Beendigung. Rechtsanwältin Hollerbuhl unterstützt Sie bei Gestaltung und Abschluss des Mietvertrages, bei der Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Mietverhältnis, bei der Vorbereitung und Durchführung einer Modernisierungsmaßnahme, der Vorbereitung, Durchführung und Durchsetzung oder Abwehr einer Mieterhöhung, der Beendigung oder Kündigung des Mietverhältnisses. Im Übrigen gehören zum Leistungsumfang der Juristin die Prüfung und Fertigung von Mietvertrag (Wohnraummietvertrag oder gewerblicher Mietvertrag) und Pachtvertrag sowie die Beratung bei Kündigung, Mangel an der Mietsache, Mietminderung, Zahlungsklage und Räumungsklage. Zu ihren Mandanten gehören Immobilienfirmen, gewerbliche und private Vermieter sowie auch Mieter.

Die Vertretung der rechtlichen Interessen im Vertragsrecht erstreckt sich für Rechtsanwältin Nicole Hollerbuhl insbesondere über die Gestaltung und Prüfung von Verträgen für alle Rechtsgebiete im Zivilrecht (zum Beispiel Kaufvertrag, Werkvertrag, Leasingvertrag, Mietvertrag, Ehevertrag).



Klienten, die einen Vertrag überprüfen und gegebenenfalls anfechten lassen möchten, finden in Rechtsanwältin Hollerbuhl die geeignete Ansprechpartnerin. Werden Verträge verletzt, so ergeben sich unter anderem Rechte (Rücktritt, Kündigung, Schadensersatzforderung) und Ansprüche (Garantienanspruch, Gewährleistungsanspruch, Bereicherungsanspruch), die im Vertragsrecht durchgesetzt oder abgewiesen werden. Dies umfasst auch die spezielle Beratung und Vertretung in Angelegenheiten der Geschäftsführung.

Rechtsanwältin Hollerbuhl ist in großem Umfang auch im Vereins- und Verbandsrecht tätig. Hier berät und vertritt sie Vereine und Verbände auf Landes- und Ortsebene mit unterschiedlichen Tätigkeitsgebieten. Sie unterstützt diese bei der Erstellung von Satzungen, bei erforderlich werdende Änderungen sowie im laufenden Tagesgeschäft bei Fragen zur Einberufung und Durchführung einer Mitgliederversammlung, Fassung von Mitgliederbeschlüssen sowie dem Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein.

Bei vereinsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzungen hat Rechtsanwältin Nicole Hollerbuhl aufgrund Ihrer Erfahrungen entsprechendes Know-how sowie Verhandlungsgeschick wie auch Prozess Erfahrung.